

Tag wieder neuwert zu verbessern. Einmalen hat aber jedenfalls ihre politische Situation durch den Erfolg der Polen ein wesentlich anderes Gesicht erhalten. Die Polen, die sich nun wieder ganz oben auf fühlen, werden unter diesen Umständen natürlich keine Reigung verspüren, auf die russischen Waffenstillstandsbedingungen einzugehen. Und bei der außerordentlichen Spannungslage des polnischen Gemütes für Vorgänge, die sich zur Stärkung des Nationalbewusstseins auswerten lassen, werden auch die Rückwirkungen auf das deutsch-polnische Verhältnis nicht ausbleiben. Wenn sie von Rückschlüssen verschont bleiben, werden wir den chauvinistischen Niederschlag ihrer Siegerfreude empfindlich zu fühlen bekommen. Für Deutschland ist vorläufig dies eine erfreuliche Folgewirkung der Ereignisse zu registrieren: die Dämpfung der deutschen Bolschewistenherrschung.

**Wichtig politische Meldungen.**

**Krieg nach dem Kriege.** Über ein neues Beispiel, wie die Engländer den Krieg gegen Deutsche fortsetzen, belehrt ein Brief, den ein junger Hannoveraner, der bei der Reuguinea-Kompagnie angeheiratet ist, aus Kotop (Herbertshöhe) an seine in Hannover lebende Mutter schrieb. Es heißt darin: Es sind in Australien Landsleute, die nach Hause fahren wollen, aber nicht können, weil sie keine Platz auf Schiffen finden. Manche Linien nehmen überhaupt keine Deutschen mit. Auf anderen Schiffen streift die Mannschaft, wenn ein Deutscher mitfahren will. So muß ich hierleben und andere Zeiten abwarten.

**Demonstration für sofortige Abstinenz in Oberschlesien.** Die drei sozialdemokratischen Parteien veranstalteten am Donnerstagabend in Breslau auf dem Schloßplatz eine Massendemonstration gegen die Vorgänge in Oberschlesien. Die Redner forderten u. a. sofortige Abstinenz in Oberschlesien und Kontrolle über die Waffentransporte der Entente durch Deutschland.

**Probabestimmung im Etichal.** Man meldet aus Merano: Das italienische Zivilkommissariat hat eine Volkszählung in den deutsch-italienischen Gemeinden im Etichal und südlich von Bozen vornehmen lassen. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung bekannte sich zum Deutschtum.

**Die Lage im Saargebiet.** In Saarbrücken ist fortgesetzt alles ruhig. Die Arbeit geht ihren gewohnten Gang. Die beteiligten Stellen schweigen sich über den Fortgang der Verhandlungen zwischen der interalliierten Kommission und der Streitleitung aus. Auch darüber, ob weitere dortige Journalisten ausgewiesen werden sollen, war keinerlei Mitteilung zu erhalten.

**Politische Arbeiterzute in Bayern?** Die Münchener freigeberischen Betriebsräte nahmen einen Antrag der kommunistischen Betriebsräte an, dahin gehend, daß in allen Betrieben sofort politische Arbeiterzute gewählt werden sollen. Von der bayrischen Regierung soll die Auflösung und Entwaffnung der Organe (Einwohnerwehr) und die Bewaffnung der freigeberisch organisierten Arbeiter und Angestellten gefordert werden.

**Das Schicksal Danzigs.** In amtlichen Kreisen wird versichert bezüglich der russischen Pläne, den polnischen Korridor abzusperrn, daß Danzig davon nicht berührt werde. Der Wollhandel habe England beauftragt, die Stadt und den Hafen Danzig für den internationalen Verkehr freizuhalten. Zu diesem Zweck sind die englischen Kriegsschiffe nach der Ostsee geschickt worden. Sollten die Russen Anstalten treffen, in Danzig einzubringen, dann würde England den Hafen besetzen und die Stadt verteidigen. In diesem Falle werden auch Kriegsschiffe der Verbündeten daran teilnehmen.

**Ein deutscher Botschafter für Madrid.** Wie verlautet, ist die Befehlsgebung des bisherigen Botschafterpostens in Madrid durch den Freiherrn v. Langberch-Simmern in Aussicht genommen worden. Er war vor dem Kriege in Lissabon und dann Geschäftsträger in Tanger. Während des Krieges war er Leiter der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes. Nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrages schied er aus dem diplomatischen Dienste aus. Es ist zu erwarten, daß nun auch die spanische Regierung einen Botschafter nach Berlin senden wird.

**Wiedereröffnung des deutsch-amerikanischen Schiffsverkehrs.** Das New Yorker Schiffsamt kündigt an, daß die Tätigkeit des Harriman-Hapag-Konzerns Anfang 1921 einsehen wird. Sämtliche früheren Linien der Hapag im Mittelmeer, im Ostasien und Südamerika würden baldmöglichst wieder aufgenommen werden. Die gesamte amerikanische Presse erkennt an, daß die Erfahrungen und die Organisationsfähigkeit der Hapag die Grundlagen des neuen Unternehmens bilden.

**Die belgische Schuldigenliste.** Die von den Belgiern aufgestellte Liste der deutschen Schuldigen enthält sechzehn Namen, darunter folgende: General v. Selow, Minister zu Andenne und Seilles, Bronsart v. Schellendorf, Major im Gardebataillon, Minister zu Andenne und Seilles, v. Bülow, Oberbefehlshaber der zweiten deutschen Armee, Minister zu Andenne und Seilles, Prinz Ernst von Sachsen, Minister zu Andenne und Seilles, Baron von Langemann, Generalmajor, Befehlshaber der Brigade der Garde-Regiment 1 und 2, Minister in Andenne und Seilles.

**Die Genfer Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt.** Agence Havas berichtet die deutschen Meldungen, die Konferenz in Genf finde in der zweiten Septemberwoche statt, dahin, daß ein Termin für die Konferenz noch nicht festgesetzt sei und daß eine Festlegung auch für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen sei.

**Die Holzlieferungsverhandlungen mit Frankreich abgeschlossen.** Die vor vierzehn Tagen in Paris zwischen der Entente und Vertretern der deutschen Regierung begonnenen Verhandlungen in der Holzlieferungsfrage sind nach den Münchener neuesten Nachrichten als ergebnislos abgeschlossen worden. Ob und wann sie wieder aufgenommen werden, steht dahin. Von einer Auftragserteilung an deutsche Holzfirmen kann also zurzeit nicht die Rede sein.

**Lloyd George, Giolitti und Simons.** Wie der Basler Nationalzeitung aus der Umgebung des englischen Ministerpräsidenten gemeldet wird, beschäftigt Lloyd George vierzehn Tage in Luzern zu bleiben. Der italienische Ministerpräsident Giolitti wird Freitag oder Sonnabend erwartet. Wie man hört, sollen sich die Besprechungen Lloyd Georges mit Giolitti in einem rein privaten Rahmen bewegen. An der hochpolitischen Bedeutung dieser Besprechungen ändert sich jedoch nichts. In Luzern heißt es, daß auch Zusammenkünfte mit dem deutschen Außenminister Dr. Simons stattfinden werden, der bereits in Luzern eingetroffen ist.

**West-Balkan und Wilna von den Russen getäumt.** Aus Warschau wird dem Times gemeldet, daß West-Balkan von den Bolschewisten getäumt worden ist. Stolle Belge vernimmt aus Paris, daß nach dort eingetroffenen Berichten auch Wilna von den Bolschewisten getäumt worden ist. Der russische Generalfeld hat sich nach Grobno zurückgezogen.

**Die Vorkriegsverträge.**

Umlich wird aus Berlin mitgeteilt: Durch Artikel 299a des Friedensvertrages sind grundsätzlich alle sogenannten Vorkriegsverträge aufgehoben, soweit nicht im Artikel 299 und in der Anlage hinter Artikel 303 des Friedensvertrages Ausnahmen vorgesehen und Sonderregeln für bestimmte Verträge oder Vertragsgruppen aufgestellt sind.

Gemäß Artikel 299b werden von der oben erwähnten Aufhebung nicht betroffen diejenigen Verträge, bei denen im Allgemeininteresse die Regierungen der alliierten und assoziierten Mächte, denen eine der Vertragsparteien angehört, binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages erklären, daß sie auf der Ausführung bestehen. Innerhalb dieser am 10. Juli d. J. abgelaufenen Frist haben Belgien, Frankreich, Italien und Jugoslawien Erklärungen abgegeben. Diese Erklärungen werden, soweit sie sich auf Einzelverträge beziehen, von der Reichsregierung durch Vermittlung der Landesregierungen (für Preußen durch Vermittlung des Ministeriums für Handel und Gewerbe) an die deutschen Vertragsparteien weitergeleitet. Nur die amtlichen Erklärungen, nicht private Mitteilungen ausländischer Vertragsparteien, können die Aufrechterhaltung einzelner Vorkriegsverträge auf Grund des Artikels 299b des Friedensvertrages herbeiführen.

Des weiteren haben die genannten Mächte durch fristgemäße Erklärungen auf Grund des Artikels 299b des Friedensvertrages ganz allgemein eine Reihe von Vertragsgruppen aufrechterhalten, und zwar:

- 1. Gesellschaftsverträge (contrats de societies),
- 2. Verträge, die sich auf den Familienstand beziehen (contrats relatifs au statut familial),
- 3. unentgeltliche oder entgeltliche Verträge, die einem Wildtätigkeit, oder Unterhaltswende dienen (contrats a titre gratuit ou onereux ayant une portee charitable ou alimentaire),
- 4. Verträge, die irgend eine Freigebigkeit begründen (contrats ayant constitue des liberalites de quelque nature que ce soit).

**Italien:**

- 1. die Gesellschaftsverträge (dei contratti di societa),
- 2. Verträge über Familienangelegenheiten (dei contratti stipulati in relazione a rapporti di famiglia)
- 3. die Verträge, welche Unterhaltspflichten zum Gegenstand haben oder irgend welchen Wohltätigkeitszwecken dienen (dei contratti aventi per oggetto prestazioni di carattere alimentare, o aventi comunque scopo di beneficenza),
- 4. Schenkungsverträge oder solche Verträge, die Freigebigkeiten irgend welcher Art zum Gegenstand haben (dei contratti di donazione, o aventi comunque per oggetto liberalita di qualsiasi natura).

Von der britischen Regierung ist auf Grund des Artikels 299b eine Erklärung eingegangen, deren Inhalt wegen gewisser Zweifel zunächst zu einer Rückfrage Anlaß gegeben hat. Hierüber wird gegebenenfalls eine weitere Mitteilung in der Presse erfolgen. Ueber die Umstände, die das nach Artikel 299b erforderliche Allgemeininteresse begründen, sind von den alliierten Regierungen bei der Übermittlung der Erklärungen keine näheren Angaben gemacht worden, obwohl in vielen Fällen aus dem Inhalt der Verträge kein Allgemeininteresse erkennbar ist. Die deutsche Regierung steht auf dem Standpunkt, daß das Fehlen eines Allgemeininteresses im Streitfalle von dem deutschen Vertragspartei vor dem zuständigen Gericht als Einwand geltend gemacht werden kann. Sie hat diese Auffassung den beteiligten gegnerischen Regierungen mitgeteilt. Die Stellungnahme der Gerichte zu dieser Frage läßt sich naturgemäß nicht voraussagen. Gegen Entscheidungen, die über diesen Punkt etwa zugunsten des deutschen Vertragspartei von den alliierten Gerichten erlassen würden, könnte nach Artikel 305 des Friedensvertrages der Gemischte Schiedsgerichtshof angerufen werden. Ob die Frage des Allgemeininteresses auch ohne eine Klage des alliierten Vertragspartei auf Erfüllung im Wege der Feststellungsklage durch die deutsche Vertragspartei vor dem Gemischten Schiedsgerichtshof zur Entscheidung gebracht werden kann, wird davon abhängen, ob die Prozeßordnungen und die Rechtsprechung dieser Schiedsgerichtshöfe Feststellungsklagen zulassen.

Die Erklärungen der alliierten Regierungen haben die Wirkung, daß die privatrechtlichen Verträge zwischen den deutschen und ausländischen Vertragsparteien, auf welche sich die Erklärungen beziehen, von der in Artikel 299a des Friedensvertrages ausgesprochenen Aufhebung nicht betroffen werden. Die Regelung der beiderseitigen Verpflichtungen ist, wie bei jedem Vertrag, ausschließlich Sache der Vertragsparteien und richtet sich nach dem Vorkriegetage. Es kann daher auch im Wege der freien Vereinbarung zwischen den Parteien jede beliebige Abänderung oder sogar eine Aufhebung des Vertrages vorgenommen werden, ohne daß das Reich über die Abänderung ihre Genehmigung zu erteilen brauchen. Andererseits ist aber auch das Reich nicht in der Lage, im Einzelfalle privatrechtliche Einwendungen der deutschen Vertragsparteien gegen den Einspruch auf Erfüllung des Vertrages geltend zu machen. Falls es über solche Einwendungen nicht zu einer Einigung zwischen den Vertragsparteien kommt, so haben die Gerichte zu entscheiden, und zwar nach Artikel 304b des Friedensvertrages die Gerichte der alliierten Staaten in denjenigen Fällen, in denen sie nach ihrem Landesgesetze zuständig sind — soweit nicht der alliierte oder assoziierte Vertragspartei selbst die Sache vor den Gemischten Schiedsgerichtshof bringt —, in den übrigen Fällen die Gemischten Schiedsgerichtshöfe. Steht das Urteil des Gerichts eines alliierten Staates mit den Bestimmungen im 3., 4., 5. oder 7. Abschnitt

des Teils X des Friedensvertrages nicht im Einklang, so kann die geschädigte Partei nach Artikel 305 des Friedensvertrages von dem Gemischten Schiedsgerichtshof Abhilfe verlangen. Die Gemischten Schiedsgerichtshöfe sind allein zuständig für die Festlegung der im Artikel 299b Absatz 2 des Friedensvertrages vorgesehenen angemessenen Entschädigung wegen veränderter Handelsverhältnisse.

Von den Gemischten Schiedsgerichtshöfen ist bisher nur der deutsch-französische errichtet worden und in Tätigkeit getreten. Die Verfahrensordnung dieses Gerichtshofes ist in Nr. 77 des Reichsgesetzblattes 1920 veröffentlicht worden. Die Bildung der übrigen Gemischten Schiedsgerichtshöfe ist im Gange. Sie wird, soweit dies von der deutschen Regierung abhängt, nach Möglichkeit beschleunigt. Eine Sonderregelung enthält der Artikel 75 des Friedensvertrages für die vor der Befreiung Elsaß-Lothringens abgeschlossenen Verträge zwischen Elsaß-Lothringen und Deutschen. Diese Verträge bleiben grundsätzlich in Kraft. Die französische Regierung hat aber, das Recht, binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages im Allgemeininteresse die Aufhebung solcher Verträge zu fordern. Sie hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und der deutschen Regierung eine umfangreiche Liste aufzuführender Einzelverträge mitgeteilt. Die beteiligten deutschen Vertragsparteien werden von der Aufhebung in gleicher Weise benachrichtigt, wie dies oben hinsichtlich der Aufrechterhaltung von Vorkriegsverträgen angegeben ist.

**Von Stadt und Land.**

Am 21. August 1920.

**Beurlaubung.** Bezirksarzt Regierungsmedizinalrat Dr. T. E. in Schwarzenberg ist vom 20. August bis mit 3. September beurlaubt und wird während dieser Zeit von Bezirksarzt Regierungsmedizinalrat Dr. H. a. m. s. u. m. C. p. r. e. d. e. l. in Ansbach vertreten.

**Erstattung der Kapitalertragsteuer an Mannier mit neuem Einkommen.** Nach den unterm 17. Juli 1920 vom Reichsminister der Finanzen erlassenen Bestimmungen kann zur Vermeidung von Härten den einkommensteuerpflichtigen Personen, die über 60 Jahre alt sind oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, und deren Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitaleinkommen und Bezügen in der Paragraf 9 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes bezeichnen (insbesondere Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und sonstige Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit) zusammensetzt, eine Erstattung der entrichteten Kapitalertragsteuer in voller Höhe zugebilligt werden, sofern die Steuerpflichtigen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes keine Einkommensteuer zu entrichten haben. Die Herauszahlung erfolgt auf Grund eines Antrages nach Ablauf des Kalenderjahres. Es sei erneut darauf hingewiesen, daß entsprechende Anträge nur bei den zuständigen Finanzämtern zu stellen sind. Wer danach glaubt, Ansprüche auf volle Erstattung der Kapitalertragsteuer erheben zu können, hat entsprechenden Antrag bei dem für seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Finanzamt zu stellen, dagegen ist es zwecklos und bedeutet nur Zeitverlust für den Antragsteller, solche Anträge bei dem Reichsfinanzministerium einzureichen.

**Die gegenwärtige Fernsprechanordnung** nur ein vorübergehendes Beheiß. Auf eine Anfrage der demokratischen Abgeordneten Debus und Dr. Wieland nach einer eventuellen Änderung der Fernsprechtariffordnungen hat der Reichsminister eine ausführliche Erwiderung gegeben, in der es heißt, die Reichsregierung betrachte die gegenwärtige Regelung im Fernsprechtariff nur als einen durch den Zwang der Verhältnisse gebotenen vorübergehenden Beheiß, und wird sobald wie möglich einen neuen Fernsprechtarif vorlegen. In Aussicht genommen ist die Erhöhung einer Anzahlgebühren, die nach der Größe der einzelnen Netze entsprechend den Selbstkosten der Verwaltung bemessen wird.

**Ausgabe von Wagemilch-Karten.** Bei der Verteilung von Lebensmittelkarten sind vom Bezirksverband Schwarzenberg Milchmarken, die auf einen halben Liter Wagemilch für die Person lauten, mit einer Gültigkeitsdauer von acht Wochen ausgegeben worden. Der Bezirksverband übernimmt damit nicht die Garantie, daß diese Milchmarken auch in allen Gemeinden des Bezirks beliefert werden können. In einigen wenigen Milchübernahmestellen dürfte dies vielleicht möglich sein. In Anbetracht der Lage ist eine Vollbelieferung dieser Milchmarken zu bezweifeln. Es soll zwar versucht werden, die fehlende Wagemilch von auswärtig heranzubekommen, doch ist die Aussicht auf Erfolg bei dem jetzigen Milchmangel im Bezirk Schwarzenberg nicht gegeben.

**Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Sachsen.** Nach dem amtlichen Bericht des Landesgesundheitsamtes ist die Maul- und Klauenseuche in Sachsen am 15. August in 888 Gemeinden und 1074 Gehöften festgestellt worden gegen 218 Gemeinden und 763 Gehöfte am 31. Juli 1920.

**Theater, Konzerte, Vergnügungen.**

Für die Musik am morgigen Sonntag auf dem Markt lauter die Musikfolge:

- 1. Violin-Konzert, von Rahn.
- 2. Duett für Sopran und Bass: Wenn ich König wär, von Adam.
- 3. Schaur und Schauerweise a. d. Op.: Die Jugenoten, von Meyerbeer.
- 4. Nachtigall, Walzer von Jelezer.
- 5. Potpourri aus: Der fidele Bauer, von Fall.

**Zweites Volkstheater der Auer Orchestervereinigung.** Das Programm des nächsten Dienstag stattfindenden zweiten Volkstheaters enthält nur ausgelesene, leicht verständliche, allbekannte Werke, die aber nicht desto weniger in der musikalischen Welt als Meisterwerke ihren Namen haben. Es sind im ersten Teil die von allen — auch Kindern — Orchestern immer wieder gespielte Symphonie-Übersätze Beethovens, zwei nobilitätliche Kabinettstücke Mozarts, Bruchstücke aus Opern Rich. Wagner, sowie ein Stück Heineke: Nachruf an C. M. v. Weber, das von einem Nachkommen J. S. Bach's, dem sogenannten Hamburger Bach, in Form einer Fantasie geschickt aufgearbeitet ist. Der zweite Teil enthält gefällige Stücke aus neuerer Zeit, so u. a. auch einen Strauß'schen Walzer und eine Zusammenstellung von Melodien aus Uccinetti's Oper Tosca. Von den sommerlichen Volkstheaterkonzerten wird dies das letzte sein. Bei dem billigen Eintrittspreis von 1 Mk dürfte es fast jedermann möglich sein, sich einige Stunden an herrlichen Schöpfungen unserer Meister der Musik, derjenigen Kunst, die auf den Menschen am unmittelbarsten wirkt, zu erfreuen.

**Die Hagen-Bahn,** die seit einer Woche auf der Walsertalstraße in Aus einer Angelegenheit für Alt und Jung aus Rath und Fern bildet, wird morgen, am Sonntag, zum letzten Male